

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>der Stadtvertretung</b>		
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>	19.9.16	10.2
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan und
- der Stellenübersicht,

überreicht.

Die Aufwendungen und Erträge wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 veranschlagt.

Im Erfolgsplan stehen Erträgen in Höhe von 1.600,00 € Aufwendungen in Höhe von 1.300,00 € gegenüber, sodass sich ein Jahresgewinn von 300,00 € ergibt.

Weitere Festsetzungen ergeben sich nicht.

Für Rückfragen und weitere Detailinformationen stehen die Geschäftsführer der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH den Mitgliedern der städtischen Gremien auch im Vorfeld der Sitzungen zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Seitens der Geschäftsführung wird empfohlen, die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2017 zu beschließen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Finanzielle Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen werden sich nicht ergeben.

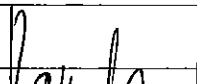
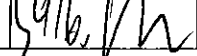
## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2017

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2016 für das Geschäftsjahr 2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	1.600,00 €
die Aufwendungen	1.300,00 €
der Jahresgewinn	300,00 €

**1.2 im Vermögensplan**

die Einnahmen	0,00 €
die Ausgaben	0,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €

Heiligenhafen, den 2016

(Wohnrade)

(Gabriel)